

Zeller, Rudolf

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

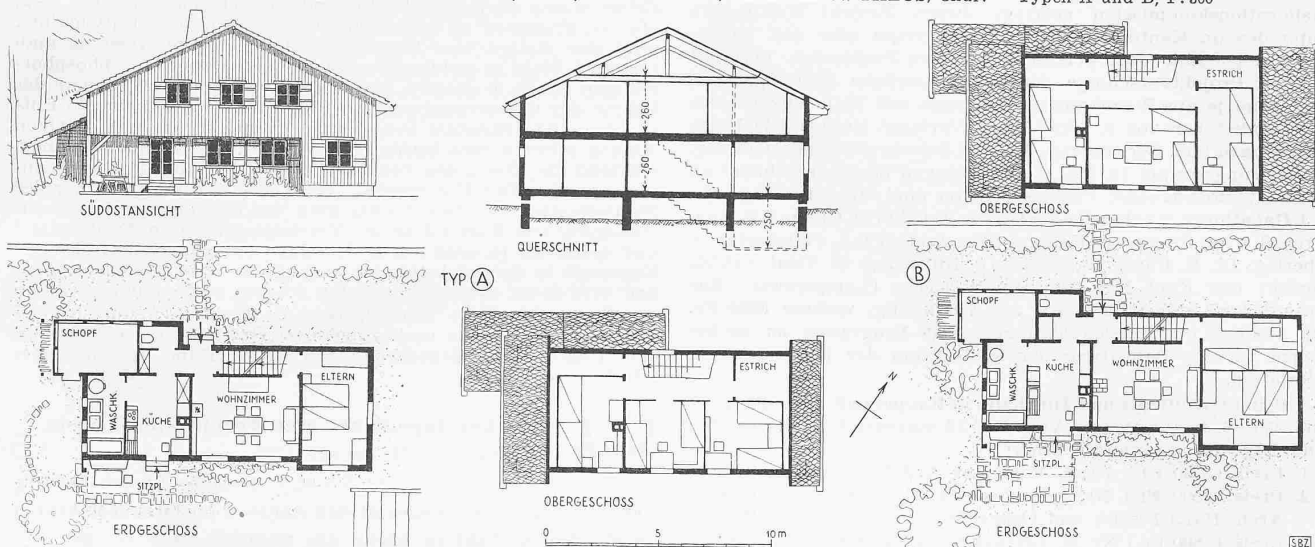
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb Wohnsiedlung Realta. 3. Preis (500 Fr.) Entwurf Nr. 10, Arch. ALFR. THEUS, Chur. — Typen A und B, 1:300



tenden bisherigen Präsidenten, Stadtbaumeister F. Hiller (S.I.A.), wurde neu Arch. A. Brenni (BSA) gewählt, und als Vize-Präsidenten Ing. P. Kipfer (GAB) und Arch. J. Ott (S.I.A.). Das Sekretariat besorgt wie bisher Dr. iur. H. R. Christen. Im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte wurde in eingehender Aussprache besonders zum projektierten Aaresteg in der Elfenau Stellung genommen, gestützt auf ein zu Händen der zuständigen Behörden durch einen Ausschuss ausgearbeitetes Gutachten. Auch für das neue Geschäftsjahr werden für unsere Stadt wichtige Fragen zur Diskussion stehen; so ist u. a. vorgesehen, dass die neue Bauordnung nächstens einer Expertenkommission vorgelegt werden soll.

Verbrauchslenkung in der Baustein-Industrie wird gemäss einer am 1. Februar d. J. in Kraft getretenen Weisung der Sektion für Baustoffe des K. I. A. A. infolge der Verknappung der Kohlenversorgung für künstliche Mauersteine aller Art (Backsteine, Kalksandsteine, Zementsteine, Tuffsteine usw.) sowie für Bedachungsmaterial aus gebranntem Ton notwendig. Die Weisung sieht eine Lenkung des Absatzes in dem Sinne vor, dass in erster Linie Bauten beliefert werden müssen, für die Zement und Eisen zugeteilt worden ist. Die Bedarfsmeldung für solche privilegierte Lieferungen erfolgt mittels eines roten Beiblattes zum Gesuch um Zuteilung von Baustoffen (Form. B). Die dazu notwendigen Formulare können bei der Sektion für Baustoffe, Marzistr. 50, Bern, und beim Baumaterialhandel bezogen werden. Für die Durchführung und Ueberwachung der Massnahmen in der Ziegel- und Backsteinindustrie wurden die regionalen Verkaufsorganisationen herangezogen, während in der übrigen Bausteinindustrie die Fühlungnahme mit den einzelnen Fabrikationsunternehmen direkt durch die Sektion erfolgt. Lagerlieferungen dürfen nur in dem bis heute gebräuchlichen Umfange ausgeführt werden; sie dürfen unter keinen Umständen das Mittel der letzten drei Jahre übersteigen. Der Verkauf von künstlichen Mauersteinen aller Art sowie von Bedachungsmaterialien aus gebranntem Ton ist auf den Baumaterialhandel zu beschränken sowie auf Personen oder Firmen, die diese Produkte zur gewerbmässigen Verwendung benötigen.

NEKROLOGE

† Prof. Dr. Otto Blum, der international anerkannte deutsche Eisenbahn- und Städtebaufachmann in Hannover, ist am 26. Okt. 1944, 68-jährig, einem Luftangriff zum Opfer gefallen. Ein Nachruf ist zu finden in der «Z.VMEV» vom 1. Januar 1945. Ihm ist zu entnehmen, dass dem hervorragenden Eisenbahn- und Verkehrsfachmann bereits mit 31 Jahren der Lehrstuhl für Eisenbahnwesen an der T. H. Hannover übertragen worden ist. Von seinen, z. T. auch hier besprochenen Werken seien nur erwähnt: «Personen- und Güterbahnhöfe», «Abstellbahnhöfe», «Städtebau» und «Verkehrsgeographie». Blum war als Gutachter auch in unserem Lande eine wohlbekannte Persönlichkeit, die bei allen die ihn kannten, das beste Andenken hinterlässt.

† Rudolf Zeller, Dipl. Bauingenieur von Zürich, geboren am 8. Juli 1888, E. T. H. 1907/1912, langjähriger Ingenieur bei den NOK, ist am 25. Januar durch den Tod von schwerem Leiden erlöst worden. Ein Nachruf ist uns von einem Arbeits- und G. E. P.-Kollegen zugesagt.

WETTBEWERBE

Gemeindehaus und Turnhalle in Frick (Bd. 123, S. 265; Bd. 124, S. 25; S. 46 lfd. Bandes). Es sind 25 Entwürfe für das Gemeindehaus und 19 für die Turnhalle rechtzeitig eingelaufen; ein verspätet aufgegebenes Projekt musste von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Fachpreisrichter waren die S. I. A., Architekten Kantonsbaumeister K. Kaufmann (Aarau), H. Liebetrau (Rheinfelden) und A. Oeschger (Zürich). Das Ergebnis ist folgendes:

Gemeindehaus:

1. Preis (1100 Fr.) Verfasser Hans Löpfe, Arch., S. I. A., Baden, Mitarbeiter O. Hänni
 2. Preis (1000 Fr.) Hans Hauri, Dipl. Arch., Reinach
 3. Preis (700 Fr.) Walter Stäubli, Arch., Feldbrunnen
 4. Preis (700 Fr.) J. Oswald, Arch. S. I. A., Muri, Mitarbeiter E. Amberg
- Ankäufe: zu 600 Fr. Th. Rimli, Dipl. Arch., Aarau
zu 500 Fr. Rich. Hächler, Dipl. Arch., Aarau,
Mitarbeiter O. Schiesser
- Entschädigungen: je zwei zu 450 und 400 Fr.

Turnhalle:

1. Preis (1000 Fr.) Carl Froelich, Arch. S. I. A., Brugg
 2. Preis (1000 Fr.) Th. Rimli, Dipl. Arch., Aarau
 3. Preis (750 Fr.) Hans Hauri, Dipl. Arch., Reinach
 4. Preis (750 Fr.) Rich. Beriger, Dipl. Arch., Wohlen
- Ankäufe: zu 700 Fr. J. Oswald, Arch. S. I. A., Muri,
Mitarbeiter E. Amberg
zu 500 Fr. Walter Hunziker, Arch., Brugg
- Entschädigungen: vier zu je 400 Fr.

Das Preisgericht empfiehlt, für die Turnhalle den ersten Preisträger mit der Weiterbearbeitung zu betrauen.

Die Ausstellung im Gemeindeschulhaus Frick dauert noch heute (13 bis 18 Uhr) und morgen Sonntag (8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr).

*

Anmerkung der Redaktion. An dieser Prämierung fällt auf, dass beim Gemeindehaus der 3. und 4. Preis mit je 700 Fr., bei der Turnhalle der 1. und 2. Preis mit je 1000, und der 3. und 4. Preis mit je 750 Fr. jeweils gleich bewertet wurden. Darin liegt ein Widerspruch in sich: Wenn zwei Projekte lt. der Preiszumessung gleich viel wert sind, dann ist die Abstufung in 1. und 2. Preis sinnlos. Wenn sie aber Sinn haben soll, dann muss sie in der Preiszumessung ebenfalls zum Ausdruck kommen, und wären es auch nur z. B. 1050 und 1000 Fr. Das heisst dann eben, die betr. Entwürfe sind fast gleichwertig, aber eben doch nicht ganz. Wenn überdies das Preisgericht den 1. Preisträger für die Weiterbearbeitung empfiehlt, ist nicht einzusehen, warum sein Projekt nicht um z. B. 50 Fr. höher bewertet worden ist, als der «2. Preis».

Eine Prämierung wie die vorliegende ist aber ein Verstoß, zum mindesten eine Umgehung des Art. 34 der Grundsätze, wo es heisst «Ex aequo-Preise sind unzulässig». Es wäre sehr bedenklich, wenn dieses Verfahren Schule machen sollte; wir haben deshalb die Wettbewerbs-Kommission des S. I. A. um ihre Stellungnahme zu diesem absoluten Novum ersucht. Red.